

# Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften für die Kasse der/des

Behörde

Stadt Neukloster

Amt Neukloster-Warin

Name des Zahlungspflichtigen/Bevollmächtigten\*:

Kassenzeichen\*:

Anschrift\*:

## Bankverbindung

Kontonummer\*:

Bankleitzahl\*:

IBAN\*:

BIC\*:

Die oben genannte Behörde wird widerruflich ermächtigt,  nachfolgend bezeichnete

Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge usw. in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen bzw. vertraglichen Fälligkeitsterminen zu Lasten des angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Grundsteuer A

Grundsteuer B

Gewerbesteuer

Gebühren Wasser/Boden

Hundesteuer

Straßenreinigungsgebühren

Miete

Wasserverbrauchsgebühren

Kleineinleitergebühr

Pacht

KITA-Gebühren

Fischereipacht

Straßenausbaubeitrag

Schulkostenbeitrag

Friedhofsgebühren

Essengeld

Wenn das oben genannte Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

**Hinweis: die Überweisungsträger/Lastschriften enthalten die Angaben des Zahlungsgrundes und werden an die von Ihnen bezeichnete Bank weitergeben.**

### Hinweise:

1. Die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren ist freiwillig.
2. Mir ist bekannt, dass meine Bank durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) unterrichtet wird.
3. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
4. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf
5. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.
6. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, anderenfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.
7. IBAN ist die internationale Kontonummer, BIC ist die internationale Bankleitzahl. Die IBAN und BIC sind in der Regel auf den Kontoauszügen abgedruckt, können aber auch beim Geldinstitut erfragt werden.
8. **Auch bereits vorliegende Einzugsermächtigungen müssen mit der neuen IBAN und BIC ausgefüllt werden.**

(\* Pflichtfelder)

Ort, Datum

Unterschrift(en) des / der Zeichnungsberechtigten